Grabmals - 0	Grabeinfassung – Absc	hlusstafel – Holzkreuzes	

Abt	Reihe	Nr.	
	Vor- und Familienname, auc	h Geburtsname	
		Todestag	
		Farbe:	
Vorder- seite:	Seiten- flächen:	Rück- seite:	
Höhe:	Breite:	Stärke:	
Bearbeitung: Farbton:			
Bearbeitung: Farbton:			
	Anschrift des Nutz	ungsberechtigten bzw. Auftraggebers:	
		And Selecting will design to the control of the con	
	Postleitzahl, Wohnor	t	
Sichtvermerk der Friedhofsverwaltung:		Genehmigt nach Maßgabe der Ortssatzung über das Friedhofs und Bestattungswesen, sowie den Angaben unter Nr. 1-5 auf de Innenseite dieses Antrages.	
	Abt Vorder-seite: Höhe:	Vorder-seite: Seiten-flächen: Höhe: Breite: Bearbeitung: Bearbeitung: Anschrift des Nutze Vor- und Familienna Straße, Hausnumme Postleitzahl, Wohnor erwaltung: Genehmigt nach Maund Bestattungswess Innenseite dieses Ar	

- Friedhofsverwaltung -

Raum für Zeichnungen - Vorder- und Seitenansicht (Sonderzeichnungen sind beizuheften)

Maßstab 1:....

The state of the s	The state of the s	

Wortlaut der Inschrift: (Die Namen müssen so eingesetzt werden, wie sie standesamtlich beurkundet sind.)

Zu beachten:

- Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr gezahlt ist.
- 2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen, in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerkes Frankfurt am Main, Am Hirtenacker 47, in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat.
 Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor der Bestellung von Grabmälern sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen.
- Für die Standsicherheit eines Grabmals haftet grundsätzlich der Besteller bzw. Nutzungsberechtigte der fraglichen Grabstelle. Das Grabmal ist mit dem Sockel durch Metalldübel zu verbinden.
- Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
- Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; auch die Entfernung des Grabmals muss die Friedhofsverwaltung genehmigen.